

Gemeinde Utzedel

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Utzedel

Sitzungstermin:	Mittwoch, 05.10.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Utzedel, Leistenower Straße 10 , 17111 Utzedel

Anwesend

Vorsitz

Gisela Schönbeck

Mitglieder

Peter von Loeper

Frank Barke

Thomas Beckmeyer

Torsten Beyer

Jens Duwe

Wolfgang Neumann

Schriftführung

Jörg Puchert

Gäste:

Herr Czoski, secureenergy solutions AG

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.06.2022
- 3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Öffentliche Beschlussvorlagen
 - 6.1 Beschlussvorlage zur Genehmigung von Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und Ausschüssen nach §39 Abs. 2 Satz 11 KV M-V VO/GV
18/22/052
 - 6.2 Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Utzedel"
- Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages VO/GV
18/22/055
 - 6.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Utzedel"
- Abwägung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss VO/GV
18/22/056
 - 6.4 Beschlussfassung zum Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Teilflächen des Flurstückes 256, Flur 1, Gemarkung Utzedel VO/GV
18/22/053

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter

- 8 Nichtöffentliche Beschlussvorlagen
- 8.1 Ausbuchung einer Forderung VO/GV
18/22/054
- 8.2 Auftragsvergabe für Ausgleichspflanzungen zum
Brückenbau VO/GV
18/22/057
- 9 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitz eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.06.2022

Beschluss:

Die Niederschrift der vergangenen Sitzung wird ohne Änderung einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter

Bericht des Vorsitz:

Landkreis Anzeige: Schuppen hinter 8WE Teusin. Es konnte keine Baugenehmigung vorgelegt werden. Sie werden in diesem Monat noch abgerissen.

Die Bank am Friedhof Leistenow ist neu, hoffentlich wird sie benutzt.

Es wurden wieder Schilder umgefahren (Kastanienweg und Sanzkower Landweg).

11.08. Besichtigung Ersatzpflanzung der Brücke

23.08. Fa. Lippmann hat sich die Elektrik in der Kirche Roidin angesehen, Angebot kommt.

Straßenmeisterei: Aufasten der Bäume hat geklappt (Leistenower Straße 8-10)

30.08. Eine Firma (Windenergie Herr Stark, unlimited energy GmbH) hat sich vorgestellt.

Erntefest wurde sehr gut besucht, die Menschen wollen feiern

Förderverein kümmert sich um Bushaltestelle (Roidin Dach defekt).

Elektrikprüfung ergab Hinweise (Alte Schule-Küche, Versammlungsraum + Lager nicht mehr zulässig. Für das gesamte Gebäude werden Sanierungsarbeiten geplant. Deshalb keine schnelle Hilfe.

24.09. Konzert in Kirche Roidin (A-Kapella Chor Demminer Land)-

30.09. Abnahme der Brücke erfolgte ohne Beanstandungen. Das Brückenfest war sehr gut besucht.

Ab Januar nur noch ein Bufdi und Olaf in der Gemeinde. Welche Vorschläge haben wir, damit die Gemeinde sauber bleibt?

03.06. 2023 775 Jahrfeier Utzedel. Es soll ein Festkomitee gebildet werden. Z.B. Feuerwehr, Dorfklub, Landwirte, Kindergarten, Bahn, Jagdgenossenschaft usw. WBV: Neuwahlen stehen an, bis 17.11. sollen Vorschläge für Vorstandsarbeit abgegeben werden.

27.10. Orgelkonzert Kirche Roidin Orgel und mehr mit S. Steinwehr

16.11. Abendgesang der Evangelischen Kirchengemeinde

01.12. Dorfkonzert im Kerzenschein

Anfragen der Gemeindevertreter:

Herr Beckmeyer: Werden die Termine veröffentlicht?

Herr Barke: Ja, kümmere mich.

Herr Beckmeyer: Beleuchtung Bushaltestelle Zachariae Bahnübergang. Bitte prüfen ob eine zeitgesteuerte Solarlampe aufgestellt werden kann.

Bürgermeisterin: Ja, machen wir.

Herr Barke:

Roidin: Der Tollenseweg Sanzkow-Roidin und der Weg Roidiner Kirche bis Grenze Schmarsow wächst immer mehr zu, dort müsste geschnitten werden.

Bürgermeisterin: Muss ich mit dem Gemeindearbeiter sprechen, der Sanzkower Landweg ist auch noch dran. Zuerst wird aber geprüft, wer zuständig ist.

Herr von Loeper

1. In Leistenow funktioniert die Straßenbeleuchtung nicht richtig. Manche Leuchten brennen und manche nicht.

2. Der Weg nach Buschmühl, da kommt keiner mehr durch, das müsste etwas passieren. Da könnte Material aufgebracht werden weil er sehr ausgespült ist. Da ist auch die Nachbargemeinde gefragt.

Bürgermeisterin: Da werden wir nachfragen. Der Utzedeler Bereich ist in Ordnung.

Herr Duwe

Bushaltestelle Leistenow: Da muss eine Schweißbahn und eine Dachrinne drauf.

Bürgermeisterin: Habe ich angesprochen, wird nochmal dran erinnert

Herr Neumann:

Gehweg Bahnhof: Da fehlen viele Steine, das ist gefährlich.

Bürgermeisterin: Muss ich nochmal ansprechen.

Herr Beyer:

Die Straßenbäume an der Straße Mühlenberg in Utzedel müssen beschnitten werden.

Bürgermeisterin: Da spreche ich mit Herrn Krüger vom Amt.

4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V

Sitzung am 30.06.2022

TOP 8.1 Grundstücksangelegenheit

VO/GV 18/22/047

1. Die Straße ist unverzüglich von Steinen, Erde und Grün zu beräumen. Die Bürgermeisterin und deren Stellvertreter werden zur Erteilung ggf. notwendiger Aufträge ermächtigt.

2. Durch die Amtsverwaltung ist die notwendige straßenrechtliche Anordnung einschließlich sofortigem Vollzug unter Androhung der Ersatzvornahme gegenüber dem Grundstückseigentümer zu erlassen bzw. zu bewirken.

3. Die Gemeindevertretung beschließt den Kauf eines noch zu vermessenden Teilstücks des Flurstücks 240/1 der Flur 1 in der Gemarkung Leistenow mit einer Teilfläche von ca. 130 m² zum Zwecke des Erwerbs eines bereits mit Straße überbauten privaten Grundstücks von Herrn Mario Schumann, Utzedeler Straße 12, 17111 Utzedel / OT Leistenow zum Preis von 4,80 € je m². Alle anfallenden Kosten, die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung stehen, wie z.B. Notarkosten, Kosten für Genehmigungen, Bestätigungen, Gutachten und Vermessung sind vom Erwerber zu tragen. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Eigentümers, nach Vorlage der Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung und dem Grundstücksverkehrsgesetz.

TOP 8.2 Beschlussfassung zum Ersatzneubau der Brücke in Leistenow VO/GV 18/22/049

1. Die Gemeindevertretung billigt die Auftragsvergabe für die statisch-konstruktive Prüfung der Ausführungsplanung an das Prüfindenieurbüro Gustav aus Neustrelitz zu einem Gesamtbruttopreis in Höhe von 9.250,56 €.

2. Der Nachtrag Nr. 1 der ASA-Bau GmbH vom 23.03.2022 für den Einbau zusätzlicher Stahlrohre und Mehraufwendungen zur Herstellung eines Fangedammes, Lieferung und Betreiben einer zusätzlichen Abwasserpumpe, sowie zusätzlicher Leistungen zum Ausbau und Entsorgung der Holzfunde im Sohlbereich der Brücke und Mehrkosten für die gesonderte Beprobung und Entsorgung des mit Bauschutt verunreinigten Bodens in Höhe von 80.502,02 € wird gebilligt. Mit Rechnungslegung sind die Entsorgungsbelege vorzulegen. Die Stahlrohre werden zum angebotenen Rückkaufwert von 135 € pro Meter Rohr abzüglich der Frachtkosten verrechnet.

3. Der Nachtrag der ASA-Bau GmbH für die zusätzlichen Leistungen zur Erneuerung der Rohrleitung im Straßenkörper als anteilige Kosten der Gemeinde in Höhe von 52.581,04 € wird abgelehnt.

4. Die Gemeinde vertagt den Beschluss der Mehrkosten für die Stillstandszeiten gemäß Nachtrag Nr. 5 der ASA-Bau GmbH bis zur Vorlage der geprüften Belege und Stundennachweise.

5. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 75.000 € wird beschlossen. Die Deckung erfolgt über die in 2022 nicht mehr benötigten finanziellen Mittel aus dem Produktsachkonto 54100.09600000 für den Bau der Fischaufstiegsanlage.

TOP 8.3 Auftragsvergabe zusätzlicher Planungsleistungen für die Fischaufstiegsanlage im Au Graben bei Leistenow VO/GV 18/22/050

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Beauftragung der nachträglichen Planungsleistungen an die IPROconsult GmbH. Da diese Leistungen nach Stundennachweis bzw. bei längerer Bauzeit erforderlich werden, kann derzeit keine genaue Bezifferung der Gesamtkosten erfolgen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe für die Herstellung des Sohlbereichs unter dem Brückenbauwerk durch Steinschüttung nach Einbau von geotextilem Filter und Herstellung der Sohle durch Steinschüttung sowie Sicherung des Sohlaufbaus im Zuge des Brückenbaus an die ASA-Bau GmbH zu einem Gesamtbruttopreis von 13.153,03 € vorbehaltlich der bestätigten Förderfähigkeit durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt.

3. Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe für die Errichtung des Schachtbauwerkes und die Einbindung der Rohrleitung inkl. Schachtanschlüsse im Zuge des Brückenbaus an die ASA-Bau GmbH zu einem Gesamtbruttopreis

von 34.063,57 € vorbehaltlich der bestätigten Förderfähigkeit durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt zur Fisch- und Evertbratenaufstiegsanlage. Die Bürgermeisterin und der Stellvertreter werden zur Auftragserteilung ermächtigt.

5 Einwohnerfragestunde

Frau Schwuchow:

Das Material ist da, wir könnten uns umhören wer das machen kann. Die Bushaltstelle Abzweig Sanzkow ist nicht schön, dort müsste aufgeräumt werden, das Schild ist verdeckt. Es sollte ggfls. eine Solarlampe an der Bushaltestelle aufgestellt werden.

Einige trockene Bäume sind bei uns, diese ragen auf die Straße raus.

Bürgermeisterin: Müsste sich Herr Krüger ansehen. Ich spreche auch noch mal mit Herrn Bruhn. Auch die Solarlampe wird noch mal geprüft.

6 Öffentliche Beschlussvorlagen

6.1 Beschlussvorlage zur Genehmigung von Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und Ausschüssen nach §39 Abs. 2 Satz 11 KV M-V **VO/GV 18/22/052**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt ihre Zustimmung zu allen in der derzeitigen Wahlperiode (2019 bis 2024) zwischen der Gemeindevertretung und einzelnen Mitgliedern der Gemeindevertretung oder ihrer Ausschüsse abgeschlossenen Verträgen gemäß § 39 Absatz 2 Satz 11 der Kommunalverfassung. Gleichzeitig genehmigt sie alle in der derzeitigen Wahlperiode bereits abgeschlossenen diesbezüglichen Verträge. Zustimmung und Genehmigung gelten auch für Verträge mit natürlichen oder juristischen Personen oder Vereinigungen, die durch Mitglieder der Gemeindevertretung oder ihrer Ausschüsse vertreten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6.2 Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Utzedel"

- Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages

VO/GV 18/22/055

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des beigefügten Durchführungs- und Erschließungsvertrages mit der SES SP Utzedel UG & Co. KG, Goerzallee 299 in 14167 Berlin, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Utzedel“ für die Errichtung eines Solarparks auf dem Flurstück 37/1, Flur 1, Gemarkung Utzedel.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Protokollnotiz: Im Anschluss unterzeichnen die Vertragsparteien den Vertrag.

6.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Utzedel"

VO/GV 18/22/056

- Abwägung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise, Anregung und Bedenken aus den eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Utzedel“ werden entsprechend des beigefügten Abwägungsvorschlages abgewogen. Das Ergebnis ist mitzuteilen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Utzedel“ (Planungsstand: 29.8.22) einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Utzedel“ dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zur Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist sodann ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6.4 Beschlussfassung zum Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Teilflächen des Flurstückes 256, Flur 1, Gemarkung Utzedel

VO/GV 18/22/053

Protokollnotiz: Die Fläche reduziert sich auf ca. 1,5 ha.

Beschluss (geändert):

Die Gemeinde Utzedel beabsichtigt, durch Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. §12 BauGB Baurecht für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Flurstück 256, Flur 1, Gemarkung Utzedel zu schaffen, sofern die Kostenübernahme gesichert ist. Dazu soll ein städtebaulicher Vertrag mit der secureenergy solutions AG geschlossen werden. Gegenstand des Vertrages soll die vollständige Übernahme der Planungskosten durch die Antragstellerin sein. Bürgermeister und 1. Stellvertreter werden zu Vertragsverhandlungen und zum Vertragsabschluss ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	1

Vorsitz:

Schriftführung:

Gisela Schönbeck

Jörg Puchert